

# FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

## Ärztliches Qualitätsmanagement

---

### Wer legt die Inhalte für die einzelnen Module fest?

Die Inhalte für alle sechs Module sind durch das *“(Muster-) Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018”* der Bundesärztekammer vorgegeben.

### Muss ich alle Module des Kurses bei der gleichen Ärztekammer besuchen?

Nein, Sie können sich aussuchen bei welcher Ärztekammer Sie die einzelnen Module absolvieren möchten. Bitte beachten Sie dabei, dass der E-Learning-Anteil maximal 48 Stunden umfassen darf und die physische Präsenz (real geographisch/vor Ort) mindestens 56 Stunden betragen muss.

### Innerhalb welchen Zeitraumes muss ich alle Module der Kurs-Weiterbildung absolviert haben?

Nach dem *“(Muster-) Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement auf Grundlage der (Muster-) Weiterbildungsordnung”* der Bundesärztekammer sollte der Kurs innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden. So ist gewährleistet, dass die Inhalte dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechen. Aus Erfahrung lässt sich sagen, dass die Teilnahme über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren realistisch und angemessen ist. Unzulässig ist es die Kursinhalte innerhalb einer extrem kurzen Zeit zu absolvieren, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirken kann.

### Wie viele Kursstunden darf ich in Form von E-Learning absolvieren?

Der 200-stündige Weiterbildungskurs nach dem *“(Muster-) Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement auf Grundlage der (Muster-) Weiterbildungsordnung”* der Bundesärztekammer verlangt 112 Stunden in Präsenz. Der Anteil physischer Präsenz (real geographisch/vor Ort) muss davon mindestens 56 Stunden betragen. Der E-Learning-Anteil darf maximal 48 Stunden umfassen.

### Werden Vorqualifikationen anerkannt?

Ja. Die Anerkennung von Vorqualifikationen wird im Einzelfall geprüft. Sie sind Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen? Dann senden Sie uns zu diesem Zweck bitte das Thema der Fortbildung/des Studiums, die Nachweise über das Studium/die Fortbildung, die entsprechenden Stundenpläne und eine Inhaltsübersicht mit Ihrer Anfrage an [zq@aekn.de](mailto:zq@aekn.de). Wir teilen Ihnen dann mit, für welche Module wir Ihre Vorqualifikation anerkennen.

Sie sind Mitglied einer anderen Ärztekammer? Dann melden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Vorqualifikationen bitte bei der Kammer, bei der Sie aktuell Mitglied sind und im Anschluss zum Kurs Ihre Prüfung absolvieren werden.

### Sind Fehlzeiten möglich?

Nein. Nach dem aktuellen *“(Muster-) Kursbuch Ärztliches Qualitätsmanagement auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018”* der Bundesärztekammer ist die persönliche Anwesenheit an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen unerlässlich.

### Wann wird die Teilnahmegebühr eingezogen?

Wir buchen die Teilnahmegebühr 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn via Bankeinzug von dem Konto ab, das Sie im Anmeldeformular angegeben haben.

### Erhalte ich einen Nachweis darüber, dass die Teilnahmegebühr entrichtet wurde?

Ja. Sie erhalten am letzten Kurstag eine Bescheinigung mit der Sie oder Ihr Arbeitgeber die gezahlte Teilnahmegebühr steuerlich geltend machen können.

### Bei welcher Ärztekammer melde ich mich zur Prüfung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung an?

Bitte melden Sie sich bei der Ärztekammer zur Prüfung an, bei der Sie aktuell Mitglied sind.

### Welche Voraussetzungen muss ich für die Anmeldung zur Prüfung bei der Ärztekammer Niedersachsen erfüllen?

Für die Anmeldung zur Prüfung müssen Sie

- ein Zeugnis über 24 Monate Weiterbildung in einem Gebiet,
- den Nachweis über 200 Stunden Kurs-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement sowie
- die Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte

einreichen. Die Zulassung wird erteilt, sobald ein *“Antrag auf Prüfungszulassung/Anerkennung“* im Referat 1.2 Weiterbildungsanerkennung auf Vollständigkeit und inhaltliche Erfüllung geprüft und durch den Ausschuss/Fachgutachter abschließend befürwortet wurde. Weiterführende Informationen sowie die entsprechenden Formulare finden Sie hier:

[www.aekn.de/aerzte/weiterbildung/antraege-und-formulare](http://www.aekn.de/aerzte/weiterbildung/antraege-und-formulare)

### Wer stellt die Logbuch-Dokumentation über die in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte aus?

Wenn Sie Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen sind, stellen wir Ihnen das *„Logbuch Zusatz-Weiterbildung Qualitätsmanagement“* aus. Sollten Sie Module bei anderen Ärztekammern absolviert haben oder von uns anerkannte Vorqualifikationen besitzen, reichen Sie uns bitte die entsprechenden Nachweise ein (zq@aekn.de).

Wenn Sie Mitglied einer anderen Ärztekammer sind, stellen wir Ihnen das *„Logbuch Zusatzweiterbildung Qualitätsmanagement“* für die Module aus, die Sie in unserer Ärztekammer absolviert haben. Bitte fragen Sie vorab bei der für Sie zuständigen Ärztekammer nach, ob dort das niedersächsische Logbuch anerkannt wird.